



Neuzulassung

Notwendige Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass des Halters
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung II
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier); bei Fahrzeugen ohne EG-Typengenehmigung: Gutachten zur Erlangung einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV bzw. § 21 StVZO
- ggf. Vollmacht des künftigen Fahrzeug-Halters
- bei Firmen: Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung und Ausweise der Erziehungsberechtigten

Entstehende Kosten

- 30,60 €

evtl. zusätzlich

- 10,20 € für Wunschkennzeichenreservierung
- 2,60 € für Reservierung
- 10,20 € für Eintrag einer technischen Änderung
- 15,30 € für die Erfassung von Daten bei nicht getypten Fahrzeugen
- 39,50 € für die Erteilung einer Einzelgenehmigung

Nach der einschlägigen Gebührenordnung (GebOSt) sind im Einzelfall Abweichungen möglich.

Formulare

- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren
- Vollmacht für Zulassung eines Kraftfahrzeuges

Öffnungszeiten:

